

FRIEDRICH VERLAG GMBH

MEDIADATEN 2011/2012

Vorschule/Kindergarten



Allgemeine Verlagsangaben

Verlag:	Friedrich Verlag GmbH Im Brande 17 30926 Seelze
Telefon:	05 11 / 4 00 04 - 0
Telefax:	05 11 / 4 00 04 - 975
E-Mail:	anzeigen@friedrich-verlag.de
Internet:	www.friedrich-verlag.de

Anzeigenmarketing

Martina Wollmer
Anzeigenleitung
Fon (07227) 50 50 - 10
martina.wollmer@b-b-v.de

Traudel Wahl
Fon (07227) 50 50 - 40
traudel.wahl@b-b-v.de

Jutta Röder
Fon (07227) 50 50 - 60
jutta.roeder@b-b-v.de

Zahlungsbedingungen:	30 Tage netto
Geschäftsbedingungen:	Für die Abwicklung von Aufträgen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages
Mittlervergütung:	15% AE-Provision
Druckverfahren:	Offset; 54er-Raster
Farbanzeigen:	Euroskala
Farbzuschläge auf 1/1 sw:	2-farbig 25 % 4-farbig 50 %
Angeschnittene Anzeigen:	10% Zuschlag auf den Grundpreis (nicht rabattierfähig) nur ganze Seiten (DIN A4 + 3 mm Beschnittzugabe)
Malstaffel:	ab 2 Anzeigen 3 % ab 3 Anzeigen 5 % ab 6 Anzeigen 10 %
Mengenstaffel:	ab 2 Seiten 5 % ab 3 Seiten 10 % ab 4 Seiten 15 %
	Die Rabattierung erfolgt bezogen auf ein Kalenderjahr.
Mitgliedschaften:	Didacta Verband e. V. – Verband der Bildungswirtschaft VDZ – Verband Deutscher Zeitschriftenverleger e. V.



Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Verlagsangaben	2
Inhaltsverzeichnis	3

Vorschule/Kindergarten

TPS Theorie und Praxis der Sozialpädagogik	4
ZeT	5
Die Kindergartenzeitschrift	6

Kindergartenzeitschriften Themen und Termine	7
Beilagen und Beihefterpreise	8
Technische Hinweise	9
Allgemeine Geschäftsbedingungen	10



Anzeigenformate und -preise

Zeitschriftenformat: 215 mm breit, 280 mm hoch; Satzspiegel: 180 mm breit, 228 mm hoch

Seitenteil	Breite	Höhe	sw	2c	4c
2. u. 3. Umschlagseite	215	280	1.184,-	1.480,-	1.770,-
1/1 Seite	180	228	1.030,-	1.290,-	1.540,-
1/2 Seite quer	180	114	570,-	710,-	850,-
1/3 Seite quer	180	76	380,-	480,-	570,-
1/4 Seite quer	180	57	280,-	350,-	420,-
1/6 Seite hoch	57	114	140,-	180,-	210,-

Alle Preise in Euro

Erscheinungsweise:
10 x jährlich

Schwerpunkt:
Kindergarten

Anzeigenschluss:
s. Themen- und Terminplan

Rücktrittsrecht:
bis Anzeigenschluss

Auflage: 8.000

Theorie und Praxis der Sozialpädagogik

TPS widmet sich dem Leben, Lernen und Arbeiten in der Kita. Auf theoretisch fundierter Grundlage liefert die Zeitschrift praxisorientierte Anregungen und Hilfen für die tägliche Arbeit in der Kita. Sie unterstützt Erzieherinnen in ihrer fachlichen Entwicklung und ermutigt zum kreativen Erfinden der eigenen Praxis.

Zielgruppe: Fachberaterinnen, Kita-Leitungen und Erzieherinnen sowie Dozentinnen und Studentinnen an Fachhochschulen.
Schwerpunkt Kindergarten



Erscheinungsweise:
6 x jährlich

Anzeigenschluss:
s. Themen- und Terminplan

Rücktrittsrecht:
bis Anzeigenschluss

Auflage: 5.500

Anzeigenformate und -preise

Zeitschriftenformat: DIN A4 (210 mm breit, 297 mm hoch); Satzspiegel: 180 mm breit, 258 mm hoch

Seitenteil	Breite	Höhe	sw	2c	4c
2., 3. u. 4. Umschlagseite	210	297	1.260,-	1.260,-	1.260,-
1/1 Seite	180	258	1.100,-	1.100,-	1.100,-
1/2 Seite quer	180	127	550,-	550,-	550,-
1/2 Seite hoch	89	258	550,-	550,-	550,-
1/3 Seite hoch	57	258	360,-		
1/4 Seite quer	180	62	270,-		
1/6 Seite	57	122	180,-		

Alle Preise in Euro

ZeT

ZeT ist die einzige Fachzeitschrift für Tagesmütter und -väter in Deutschland und dient deren beruflicher Qualifizierung. Die Zeitschrift bietet Fachinformationen zu pädagogischen, psychologischen und tagespflegespezifischen Themen. Ergänzt werden diese durch Ratgeberartikel zu Recht, Gesundheit und Ernährung sowie einen Spiel- und Aktionsteil.

Zielgruppe: Tagesmütter und -väter, Multiplikatoren wie Tagesmüttervereine, Jugendämter und der Familienservice.



Erscheinungsweise:
4 x jährlich

Schwerpunkt:
Kindergarten

Anzeigenschluss:
s. Themen- und Terminplan

Rücktrittsrecht:
bis Anzeigenschluss

Auflage: 3.200

Anzeigenformate und -preise

Zeitschriftenformat: 215 mm breit, 280 mm hoch; Satzspiegel: 195 mm breit, 240 mm hoch

Seitenteil	Breite	Höhe	sw	2c	4c
2., 3. u. 4. Umschlagseite	215	280	1.400,-	1.400,-	1.400,-
1/1 Seite	195	240	1.220,-	1.220,-	1.220,-
1/2 Seite hoch	105	240	670,-	670,-	670,-
1/2 Seite quer	195	115	670,-	670,-	670,-
1/4 Seite hoch	42	240	330,-	330,-	330,-
1/4 Seite quer	195	57	330,-	330,-	330,-

Alle Preise in Euro

Die Kindergartenzeitschrift

Mit Kindern spielen, entdecken und lernen ist Programm dieser Zeitschrift. Die Themenhefte liefern praxisorientierte Anregungen für die Arbeit in den verschiedenen Bildungsbereichen. Der separate Materialteil enthält Materialien für den direkten Einsatz in der Kita.

Zielgruppe: Fachberaterinnen, Kita-Leitungen, Erzieherinnen sowie Dozentinnen und Studentinnen an Fachhochschulen.
Schwerpunkt Kindergarten

Kindergartenzeitschriften Themen und Termine

Zeitschrift	Ausgabe Nr.	Thema	Erscheinungstermin	Anzeigenschluss
Kiga	23	Kunst und Künstler	14.03.2011	27.01.2011
	24	Mädchen und Jungen	16.06.2011	27.04.2011
	25	Technik	12.09.2011	28.07.2011
	26	Die Sinne: Hören, Sehen...	12.12.2011	27.10.2011
TPS	01/11	Inklusion	25.01.2011	08.12.2010
	02/11	Töne, Klänge, Rhythmen	07.03.2011	20.01.2011
	03/11	Bildung transparent machen	21.04.2011	08.03.2011
	04/11	Erstes Schreiben	01.06.2011	14.04.2011
	05/11	Natur: Tiere und Pflanzen	08.07.2011	23.05.2011
	06/11	Fachberatung	02.08.2011	17.06.2011
	07/11	Offener Kindergarten	09.09.2011	27.07.2011
	08/11	Neue Kolleginnen	10.10.2011	24.08.2011
	09/11	Väter	11.11.2011	27.09.2011
10/11	Kinderarmut	12.12.2011	27.10.2011	
ZeT	01/11	Bildnerisches Gestalten	01.02.2011	15.12.2011
	02/11	Kinder mit besonderen Bedürfnissen	01.04.2011	16.02.2011
	03/11	Mathematik	06.06.2011	18.05.2011
	04/11	Kratzen, Beißen, Haare ziehen	01.08.2011	16.06.2011
	05/11	Multikulturalität	04.10.2011	18.08.2011
	06/11	Stressmanagement	01.12.2011	18.10.2011

Beilagenpreise und -formate

	Beilagenpreise und -formate	Beihefterpreise und -formate
Preise	<p>Streukosten bis 25 g € 140,- p. T.</p> <p>Streukosten für je weitere 5 g € 5,- p. T.</p> <p>für Jahrespublikationen bis 30 g € 125,- p. T.</p>	<p>Bis zu 4 Seiten € 165,- p. T.</p>
Technische Hinweise	<p>Beilagenformate/weitere Bedingungen für DIN-A4-Zeitschriften max. 195 x 290 mm, an mindestens einer Seite geschlossen, Mindestgröße DIN A6.</p> <p>Für kleine Zeitschriftentitel max. 150 x 220 mm, an mindestens einer Seite geschlossen, Mindestgröße DIN A6.</p> <p>Beilagen dürfen nur aus einem Teil bestehen, Einzelbestandteile müssen aufgeklebt oder kuvertiert sein.</p> <p>Preise für nicht maschinell beizulegende Prospekte (z. B. Leporellofalz) auf Anfrage.</p> <p>Für die Annahme von Beilagen- und Beihefteraufträgen durch den Verlag ist die Vorlage eines Musters erforderlich.</p> <p>Lieferanschriften für Beilagenprospekte und Beihefter laut Auftragsbestätigung. Anlieferung frei Haus.</p>	<p>Beihefter für DIN-A4-Zeitschriftentitel Zeitschriftenformat 210 mm breit, 297 mm hoch</p> <p>Beihefterformate für kleine Zeitschriftentitel Bitte auf Anfrage.</p> <p>Am Bund 7 mm Fräsrand. Lieferanschrift für Beihefter laut Auftragsbestätigung. Anlieferung frei Haus.</p> <p>Beihefter sollten dem Heftformat entsprechen und dürfen keine eigene Paginierung haben. Anlieferung vom Planbogen (DIN A3). Beschnittzugabe außen je 7–10 mm.</p>
Anlieferung	<p>Beilagen/Beihefter müssen einwandfrei verarbeitet und auf Euro-Paletten so verpackt sein, dass eine maschinelle Verarbeitung störungsfrei möglich ist. Sie müssen frühestens 20 und spätestens 13 Arbeitstage vor dem Erstverkaufstag frei Haus an den Buchbinder geliefert werden. Die Begleitpapiere müssen Angaben über Stückzahl der Transporteinheiten, Zeitschriftentitel, Inserent und Heftnummer enthalten.</p>	

Technische Hinweise

Datenübertragung

Die Datenübertragung ist per E-Mail, oder per Datenträgern wie CD oder DVD möglich

anzdaten@friedrich-verlag.de

Postanschrift

**Friedrich Verlag GmbH
Frau Grosser / Herrn Schreiner
Im Brande 19
30926 Seelze**

**Ansprechpartner für Fragen
zur technischen Abwicklung:**

Beate Grosser

Tel.: 05 11 / 4 00 04 -165

Fax: 05 11 / 4 00 04 -180

Digitale Druckunterlagen

Anzeigendaten verarbeiten wir vorzugsweise als hoch auflösende PDF-Datei.

Bei Farbanzeigen ist ein Proof nach Medienstandard zur Farbabstimmung erforderlich.

Bei Schwarz-Weiß-Anzeigen genügt ein Ausdruck per Fax an 0511/40004 -180.

Zur Profilierung von Bilddaten und zum Erstellen von Proofs können Sie das Profil „ISOcoated_v2_eci.icc“ verwenden.

Sonderfarben müssen als HKS- oder Pantone-Werte definiert sein. Farben bitte nach der offiziellen Bezeichnung benennen.

Hinweise

Der Auftraggeber ist verantwortlich für drucktechnisch einwandfreie Daten. Wir empfehlen, die allgemeinen Regeln für den Computer-To-Plate-Workflow einzuhalten.

Nur wenn der Anzeigenabteilung ein verbindlicher Proof oder Ausdruck vorliegt, übernehmen Verlag und Druckerei die Verantwortung für eine korrekte Wiedergabe der Anzeige.

Erforderliche Korrekturen an gelieferte Anzeigendaten werden dem Kunden nach Aufwand berechnet. Wir übernehmen keine Verantwortung für versteckte Fehler in übertragenen Daten.

Angeschnittene Anzeigen

Nur ganze Seiten + 3 mm Beschnittzugabe.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziff. 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt,

wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag nicht auszuführen ist.

6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagen und Bei-

hefteraufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage, des Beihefters und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen oder Korrekturen kann eine Gewähr für die Richtigkeit der Wiedergabe nicht übernommen werden. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt

der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Das gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.

Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden. Nach Ablauf der Frist gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

11. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige, übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden, Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

12. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.

Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

13. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

14. Kosten für die Anfertigung bestellter Anzeigendaten sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

15. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an, Einschreibbriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postwege weitergeleitet. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur

Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.

16. Anzeigendaten werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

17. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hannover.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

a) Die Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angaben, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an den Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

b) Alle gegenwärtigen und künftigen Forderungen der Agentur gegenüber ihrem Auftraggeber, betreffend der Insertion und eventuelle Zusatzkosten, sind an den Verlag abgetreten. Die Agentur ist ermächtigt, die abgetretene Forderung so lange einzuziehen, wie sie der vertragsgemäßen Zahlungspflicht dem Verlag gegenüber nachkommt. Der Verlag ist grundsätzlich berechtigt, die Abtretung offenzulegen und die Forde-

rung selbst einzuziehen.

c) Aufträge gelten erst dann als abgeschlossen, wenn sie vom Verlag angenommen und schriftlich bestätigt wurden.

d) Ändert sich der Tarif, dann treten die neuen Bedingungen auch für die laufenden Aufträge in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist. Dies gilt gegenüber Nichtkaufleuten nicht bei Aufträgen, die innerhalb von vier Monaten nach Vertragsabschluss abgewickelt werden sollen.

e) Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen höherer Gewalt, z.B. bei Arbeitskämpfen, Beschlagnahme u. dgl., hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen.

Friedrich Verlag GmbH

Postfach 100150, 30917 Seelze
Tel. 05 11 / 4 00 04 - 131
Fax: 05 11 / 4 00 04 - 975



Friedrich Verlag GmbH · Im Brande 17 · 30926 Seelze
Anzeigenmarketing: Fon (07227) 50 50-0